

DIⁱⁿ Maria Patek, MBA
Bundesministerin für
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0150-RD 3/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)79/J-NR/2019

Wien, 30. Dezember 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 13.11.2019 unter der Nr. **79/J** an die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Insektensterben gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Hat das BMNT Studien oder Untersuchungen in Auftrag gegeben, um das Ausmaß des Insektensterbens in Österreich genau zu erfassen?
 - a. Wenn ja, welche und zu welchen Ergebnissen führten diese?
 - b. Wenn nicht, warum nicht? Sind dem BMNT derartige Untersuchungen bekannt?
- Hat das BMNT Studien oder Untersuchungen in Auftrag gegeben, um wirtschaftliche Schäden, die durch den Verlust von Nützlingen (über die domestizierten Honigbiene hinausgehend) für die Landwirtschaft und Volkswirtschaft drohen, zu quantifizieren?
 - a. Wenn ja, welche und zu welchen Ergebnissen führten diese?
 - b. Wenn nicht, warum nicht? Sind dem BMNT derartige Untersuchungen bekannt?

Von Seiten des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus wurden in den letzten Jahren bzw. aktuell einige Projekte in Auftrag gegeben, die das Ausmaß der Gefährdung von

Insekten, ihre Erhaltung bzw. ihren Schutz sowie die damit verbundene Bewusstseinsbildung zum Thema haben:

- „Rote Liste: Laufkäfer, Holzkäfer und Spinnen“: Diese Liste benennt alle gefährdeten Arten dieser Taxa Österreichs sowie die möglichen Gefährdungsursachen, soweit bekannt, nach dem international gültigen Einstufungskategorien der Weltnaturschutzunion (IUCN). Die Ergebnisse sind abrufbar unter: https://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/naturschutz/artenschutz/downloads_rl-tiere/
- „Wild auf Bienen“: Das Projekt bereitet Informationen über Wildbienen und Hummeln sowie Möglichkeiten zu ihrem Schutz auf.
- „Insektenreiche Naturparke – Landschaften voller Leben“: Neben der Kommunikation über die große Bedeutung von Insekten, Bildungsarbeit und Bewusstseinsstärkung im Bereich der österreichischen Naturparks werden auch Flächenmaßnahmen zur Förderung der Insektenvielfalt in ausgewählten Betrieben gefördert.
- „Gefährdungsanalyse – Handlungspriorisierung Insekten“: Aufbauend auf einer umfassenden Gefährdungsanalyse für die Taxa Hummeln, Ameisen und Wanzen Österreichs werden den gefährdeten Arten die schwerwiegendsten Gefährdungsfaktoren zugeordnet und Schutzmaßnahmen erarbeitet.
- „Schmetterlinge fördern“: Sensibilisierung der Öffentlichkeit für den Erhalt der Schmetterlinge und ihrer Lebensräume.
- „Lebensraumvernetzung für Insekten“: Das Projekt bereitet Grundlagenwissen für die Sicherstellung und Ausbreitung der Insektenvielfalt innerhalb der bedeutendsten österreichischen Lebensraumkorridore auf und identifiziert Begleitmaßnahmen, die für eine langfristige Absicherung der Lebensraumvernetzung notwendig sind.
- „Insektenvielfalt in Österreich: Erkennen.Benennen.Schützen“: Erarbeitung eines auch für den interessierten Laien verwendbaren Bestimmungsschlüssels für die Insektenarten Österreichs (Arten-Steckbriefe). Neben der Identifikation der Hotspots der Insektenvielfalt Österreichs werden auch Anleitungen für Schutzmaßnahmen erarbeitet.
- „INS.ACT – Gemeinsam aktiv für die Insektenvielfalt“: Im Rahmen dieses Projekts werden die Planung sowie die Umsetzung insekten- und biodiversitätsfördernder Maßnahmen auf der Fläche und begleitende Bewusstseinsbildung für den Wert der Insekten vorangetrieben.
- „Insekten: Datengrundlage und Aktionsplan“: Im Rahmen des Projektes wird das vorhandene Wissen in Österreich zur Vielfalt der Insekten und deren Gefährdung zusammengetragen. Auf Basis der Auswertung der vorhandenen Grundlagen werden Lücken identifiziert und ein Vorschlag für einen Aktionsplan zum Erhalt der Insektenvielfalt in Österreich entwickelt.

Abgesehen vom ersten angeführten Projekt sind diese noch im Laufen.

Biodiversitätsrelevante Agrarumweltindikatoren wie „Farmland Bird Index“ und „High Nature Value Farmland“ werden im Auftrag des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus jährlich erhoben und deren Entwicklung nach den Vorgaben des Rahmens der Europäischen Union zur Bewertung der Programme für den ländlichen Raum an die Europäische Kommission gemeldet.

Die Wirkungen der angebotenen biodiversitätsrelevanten Maßnahmen im Rahmen des aktuellen österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 bis 2020 (Programm LE 14-20) und hier insbesondere im Rahmen des Österreichischen Programms zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL) werden laufend evaluiert.

Vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus wurden die folgenden beiden Monitoringprojekte zu Biodiversität und Landwirtschaft in Auftrag gegebenen, die Arbeiten daran sind noch nicht abgeschlossen:

- Forschungsprojekt BINATS II (Universität für Bodenkultur): Monitoring über die Entwicklung der Biodiversität in österreichischen Ackerbaugebieten anhand der Indikatoren Landschaftsstruktur, Gefäßpflanzen, Heuschrecken, Tagfalter und Wildbienen.
- Forschungsprojekt „Österreichisches Biodiversitätsmonitoring Kulturlandschaft“ (Umweltbundesamt): Monitoring von Status und Trends von Lebensräumen und Arten der österreichischen Kulturlandschaft im Rahmen eines Biodiversitätsmonitorings. Dazu werden über mehrere Jahre Erhebungen in der offenen Kulturlandschaft (einschließlich Almen) durchgeführt und Landschaftsstrukturen, Gefäßpflanzen, Heuschrecken und Schmetterlinge bestimmt.

Studien welche speziell wirtschaftliche Schäden durch den Verlust von Nützlingen quantifizieren sind dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus nicht bekannt.

Zu den Fragen 3 und 4:

- Welche konkreten Schritte und Maßnahmen wurden seit Juli 2019 vonseiten des BMNT gesetzt, um dem Biodiversitätsverlust und dem Insektensterben entgegenzuwirken?
- Welche konkreten Schritte und Maßnahmen wurden seit Juli 2019 vonseiten des BMNT gesetzt, damit es in Ländern und Gemeinden mehr unberührte Grünflächen (z.B. ungemähte Wiesen) gibt?

Die biologische Vielfalt wird im Rahmen des Programms LE 14-20 durch einen vielseitigen Maßnahmen-Mix aus Flächen- und Projektmaßnahmen gefördert. Zum Beispiel werden im Rahmen des ÖPUL, an dem rund 80 Prozent der heimischen Betriebe teilnehmen, schon aktuell Blühflächen angelegt, Fruchtfolgeauflagen umgesetzt, Pflanzenschutzmittel eingespart und Landschaftselemente erhalten. Wichtig für den Biodiversitätsschutz ist insbesondere die ÖPUL-Naturschutzmaßnahme, durch die ökologisch wertvolle Landwirtschaftsflächen in und außerhalb von Schutzgebieten gepflegt und erhalten werden. Zentrale Fördergegenstände im ÖPUL sind außerdem die Bewirtschaftung von Almen, Bergmähdern und anderen artenreichen Grünlandlebensräumen. Für Agrarumweltmaßnahmen mit hoher Biodiversitätswirkung ist ein jährliches Mittelvolumen von rund 266 Millionen Euro (Bund/Europäische Union/Bundesland) veranschlagt. Österreich wird auch in der neuen Programmperiode an einem starken ÖPUL festhalten und damit Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten heimischer Agrarlandschaften sicherstellen.

Ziel der heimischen Agrarpolitik ist außerdem die Aufrechterhaltung einer flächendeckenden, umweltgerechten Landbewirtschaftung in ganz Österreich und insbesondere auch in benachteiligten Regionen wie dem Berggebiet. Denn gerade dort konnte sich durch traditionelle Bewirtschaftungsformen eine vielfältige, artenreiche Kulturlandschaft mit einer besonderen ökologischen Bedeutung entwickeln. Aktuell werden niedrigere Erträge und höhere Bewirtschaftungskosten heimischer Bergbäuerinnen und Bergbauern durch die Ausgleichszulage zumindest teilweise ausgeglichen. Allein im Jahr 2018 wurden im Rahmen der Ausgleichszulage rund 250 Millionen Euro an Landwirtinnen und Landwirte in benachteiligten Regionen u.a. für den Biodiversitätsschutz ausbezahlt.

Wichtig für die Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt sind außerdem Projektförderungen zur Wiederherstellung oder Neuanlage ökologisch wertvoller Lebensräume. Dabei werden auch Betreuungsnetzwerke von Schutzgebieten, regionaler Artenschutzinitiativen oder Bewusstseinsbildungskampagnen im Biodiversitätsbereich finanziert.

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus fördert zahlreiche Projekte und Initiativen, die zum Schutz der Biodiversität und zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Bevölkerung beitragen:

- Projekt „Erhalt der Dunklen Biene“ (Arche Austria)
- Forschungsprojekte „Zukunft Biene 1 und 2“ (Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit/ Universität Graz)
- Biodiversitätsinitiative „vielfaltleben“: Mit der Kampagne „vielfaltleben“ wurde vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus eine großflächige Initiative zum Schutz der Biologischen Vielfalt ins Leben gerufen. Maßgeblich daran beteiligt sind der Naturschutzbund sowie die Nichtregierungsorganisationen WWF und BirdLife. Beispielsweise anzuführen sind Projekte zum Erhalt und zur Förderung der Insektenvielfalt auf der Fläche, die gemeinsam mit Gemeinden und Grundbesitzerinnen bzw. Grundbesitzern durchgeführt werden (z.B. Anlage von Blühflächen).
- Bewusstseinsbildungsprojekt „Ordentlich! Schlampert.“: Sensibilisierung der Bevölkerung für die Bedeutung von Landschaftsstrukturen wie Blüh- und Altgrasstreifen. Durch das Wissen um den Sinn und Zweck dieser biodiversitätsfördernden Landschaftselemente werden Wertschätzung, Akzeptanz und Wissen gegenüber solchen Maßnahmen gesteigert.
- Bewusstseinsbildungsprojekt „Insekten leben“: Informationsveranstaltungen bzw. „Wirtshausabende“ zu Insekten und deren Ansprüche an Lebensräume und Landschaften.
- Projekt „insects4biodiversity“: Durchführung eines Start-up Projekts zum Thema Insekten und Biodiversität. Es werden innovative, nachhaltige Geschäftsideen gesucht, die auf die Erhaltung der Insektenvielfalt und die Reduktion der Ursachen von Verlusten in der Insektenvielfalt ausgerichtet sind. Zielpublikum sind insbesondere junge Menschen. Damit wird auch ein Beitrag zur Bewusstseinsbildung und Informationsvermittlung geleistet. Der Projektstart erfolgt in Kürze.

Weil Bildung, Bewusstseinsbildung und Beratung aber eine Schlüsselrolle in der wirkungsvollen Umsetzung von Agrarumweltmaßnahmen einnehmen, werden im Rahmen des Programms LE 14 bis 20 zahlreiche Projekte und Initiativen zur Sensibilisierung von Landwirtinnen und Landwirten für die Bedeutung der biologischen Vielfalt gesetzt:

- Bewusstseinsbildungsprojekt „Biodiversitätsmonitoring mit Landwirtinnen und Landwirten – wir schauen drauf“: Im Rahmen dieses Bildungsprojekts beobachten und dokumentieren Bäuerinnen und Bauern aus ganz Österreich Tier- und Pflanzenarten in ihren Wiesen. Idee dahinter ist durch die aktive Einbindung in die Naturschutzarbeit die Begeisterung für Biodiversität zu wecken.

- Pilotprojekt „Ergebnisorientierter Naturschutzplan“: Österreichweit rund 150 teilnehmende Betriebe, die gemeinsam mit Ökologinnen und Ökologen naturschutzfachliche Ziele für ihre Flächen entwickeln. Durch den bewussten Verzicht auf Bewirtschaftungsauflagen bekommen Landwirtinnen und Landwirte mehr Eigenverantwortung und Spielraum in der Flächenbewirtschaftung, wodurch sich deren Verständnis für die ökologische Situation auf ihren Flächen verbessert.
- Verpflichtende Weiterbildung im Rahmen des ÖPUL: auch hier spielt Artenvielfalt eine besondere Rolle – so werden etwa spezifische Kurse zum Thema Blühflächen und deren Bedeutung für Insekten angeboten.

Die Bewahrung und die Wiederherstellung der Biologischen Vielfalt der heimischen Kulturlandschaft ist ein zentrales agrarpolitisches Anliegen. Das zeigt sich auch im Rahmen der Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union bei der die Förderung der Biodiversität und die Schwerpunktsetzung im Klimaschutzbereich im Fokus stehen. Laut aktuellen Reformvorschlägen werden EU-weit einheitlich sowohl die Direktzahlungen als auch die Mittel für die ländliche Entwicklung künftig an noch ehrgeizigere Umwelt- und Klimaziele geknüpft. Wie die ökologischen Ziele der Europäischen Union erreicht werden sollen, können Mitgliedsstaaten dabei künftig flexibler entscheiden. Biodiversitätsfördernde Bewirtschaftungsformen sollen im Rahmen der GAP jedenfalls auch in Zukunft vermehrt berücksichtigt werden.

Mit dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Biodiversitäts-Konvention; BGBl. Nr. 213/1995) und dem Bekenntnis zu den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) hat sich Österreich zum Erhalt und zur nachhaltigen Nutzung der Biodiversität verpflichtet. Auch zielt der neue globale politische Aktionsrahmen der Vereinten Nationen zu Biodiversität post 2020 auf den Erhalt der Insektenvielfalt ab. Derzeit werden neue globale Biodiversitäts-Ziele für nach 2020 ausgearbeitet. Diese sollen im Oktober 2020 von der 15. Konferenz der Vertragsparteien in Kunming/China beschlossen werden. Österreich setzt sich im Rahmen der Europäischen Union auch für ein globales Ziel zum Erhalt der Insekten- und Bestäubervielfalt ein.

Die neue Biodiversitäts-Strategie 2030+ wird die Förderung der Insektenvielfalt als Schwerpunkt aufgreifen. Der Prozess zur Entwicklung der Strategie wurde im Juli 2019 mit dem Titel „Biodiversitäts-Dialog 2030“ gestartet. Diese findet auch Berücksichtigung in der Ausgestaltung des österreichischen GAP-Strategieplans, der vor Beginn der neuen Förderperiode von der Europäischen Kommission zu genehmigen ist.

Zur Frage 5:

- Welche konkreten Schritte bzw. Maßnahmen wurden seit Juli 2019 vonseiten des BMNT gesetzt, damit Länder und Gemeinden Flächenversiegelung unterbinden?

Gemäß aktueller Kompetenzlage liegen die für diese Frage maßgeblichen Gesetzesmaterien – nämlich Raumordnung und Baurecht – bei den Bundesländern und Gemeinden. Im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit werden die angesprochenen Fragestellungen vermehrt aufgegriffen und somit Rahmenbedingungen zur Reduktion der Flächenversiegelung gesetzt.

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus nimmt hinsichtlich Flächeninanspruchnahme eine bewusstseinsbildende bzw. koordinierende Rolle wahr und setzt zahlreiche Aktivitäten.

Die Publikation „Bodenverbrauch in Österreich – Status quo Bericht zur Reduktion des Bodenverbrauches Österreich“ des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus, die am 8. Oktober 2019 präsentiert wurde, ist hier zu nennen <https://www.bmnt.gv.at/land/raumentwicklung/bodenverbrauch.html>.

Neben einer qualifizierten Analyse der aktuellen Situation bietet der Bericht einerseits eine konzise Übersicht hinsichtlich einschlägiger Aktivitäten bzw. Good-Practice-Beispiele zur Reduktion des Flächenverbrauchs sowie andererseits konkrete Empfehlungen zur Problemlösung.

Hinsichtlich der Aufwertung von Lagen im Ortsinneren ist anzumerken, dass im Frühjahr 2017 die Österreichische Raumentwicklungskonzept-Partnerschaft (ÖREK-Partnerschaft) „Stärkung der Orts- und Stadtkerne“ eingerichtet wurde. Unter der Federführung des Bundeskanzleramtes und des Landes Salzburg sowie unter Beteiligung des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus wurden in der rund zweijährigen Kooperation umsetzungsorientierte Maßnahmen für Bund, Bundesländer, Städte und Gemeinden erörtert, mit denen die Wirksamkeit von raumordnerischen und rechtlichen Instrumenten zur Belebung der Innenstädte und Ortskerne verbessert werden kann.

Am 18. September 2019 fand in Trofaiach (Steiermark) die öffentliche Abschlussveranstaltung der Partnerschaft statt. Im Vordergrund standen dabei die Vorstellung der Empfehlungen und Ergebnisse, ausgewählte Fachimpulse sowie das Kennenlernen lokaler Praxis- und Umsetzungsbeispiele. Finale Ergebnisse der ÖREK-Partnerschaft sind zehn Fachempfehlungen zur Stärkung der Orts- und Stadtkerne in Österreich. Diese wurden im Herbst 2019 in einem Materialienband als Nummer 205 der Österreichischen Raumordnungskonferenz-Schriftenreihe veröffentlicht.

Zu den Fragen 6 und 7:

- Welche konkreten Schritte bzw. Maßnahmen wurden bisher vonseiten des BMNT gesetzt, um den Beschluss des Nationalrats "Förderung der Forschung und Innovation zur Reduktion des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel zum Schutz der Biodiversität und des Wassers" (152/E) umzusetzen?
- Welche konkreten Schritte bzw. Maßnahmen wurden bisher vonseiten des BMNT gesetzt, um den Beschluss des Nationalrats "Bekanntnis zur Reduktion des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel zum Schutz der Biodiversität und des Wassers bei allen öffentlichen Institutionen, den Anstalten öffentlichen Rechts sowie Unternehmen und Gesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung" (151/E) umzusetzen?

Die österreichische Landwirtschaft hat sich der Strategie des integrierten Pflanzenschutzes – einer nachhaltigen, umweltschonenden und optimierten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln – verschrieben, orientiert sich an naturnahen Bekämpfungsmaßnahmen und räumt nachhaltigen biologischen sowie anderen nichtchemischen Methoden den Vorzug ein.

Die umfassende und strenge Wirkstoffgenehmigung der Europäischen Union, welche die Einbindung zahlreicher Experteninnen und Experten der Europäischen Lebensmittelsicherheitsbehörde, der Europäischen Chemikalienagentur und der wissenschaftlichen Einrichtungen aller Mitgliedstaaten vorsieht, soll ein Garant dafür sein, dass bei bestimmungsgemäßer und sachgerechter Anwendung von Pflanzenschutzmitteln keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier sowie das Grundwasser und keine unvertretbaren Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen. Die fachlich-wissenschaftliche Bewertung in Österreich erfolgt durch die Fachexpertinnen und -experten der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES), die auch in den entsprechenden Gremien auf Ebene der Europäischen Union vertreten sind. Die nationale Zulassung der Pflanzenschutzmittel durch das Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES) stellt sicher, dass den spezifischen nationalen Gegebenheiten, welche einen Einfluss insbesondere auf das Abbau- und Verteilungsverhalten von Pflanzenschutzmitteln haben, Rechnung getragen wird.

Die Einhaltung der guten Pflanzenschutzpraxis ist Garantie dafür, dass in Österreich eine bedarfs- und termingerechte Anwendung von Pflanzenschutzmitteln entsprechend den Warndienstmeldungen und Prognosemodellen erfolgt. Zu diesem Zwecke wurde auch das System des Warndienstes neu ausgerichtet und wesentlich optimiert. Dadurch wird auch ein noch zielgerichteter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ermöglicht und die eingesetzte Menge verringert.

Durch nationale Aktionspläne werden gezielt Maßnahmen festgelegt, welche die jeweiligen Gegebenheiten in den Mitgliedstaaten berücksichtigen. Dadurch können die Risiken verringert werden, die durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln entstehen können. Im Jänner 2018 wurde ein überarbeiteter und bundesweit einheitlicher Aktionsplan an die Europäische Kommission übermittelt. Insgesamt werden 50 spezifische Maßnahmen sowie 19 Indikatoren zur Messung des Fortschritts festgeschrieben. Dieser Aktionsplan ist ein wichtiger Bestandteil des verantwortungsvollen Umgangs mit Pflanzenschutzmitteln und der Pestizidreduktion in Österreich.

Die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln liegt im Kompetenzbereich der Bundesländer. Einschränkungen können – innerhalb der europa-, bundes- und landesgesetzlichen Rahmenbedingungen – in den Bundesländern jederzeit ausgesprochen werden. Gerade im Bereich der Verringerung der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln bzw. der damit verbundenen Risiken in bestimmten Gebieten, wie öffentlichen Parks und Gärten, Sport- und Freizeitplätzen, Schulgeländen und Kinderspielplätzen sowie Gebieten in unmittelbarer Nähe von Einrichtungen des Gesundheitswesens sind die Bundesländer gefordert.

Das Konzept aller öffentlichen Institutionen, den Anstalten öffentlichen Rechts sowie Unternehmen und Gesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung des Bundes ist möglichst umweltschonend zu arbeiten. In vielen Bereichen wurde daher auch ein Umweltmanagementsystem aufgebaut, um Umweltauswirkungen zu kontrollieren sowie sukzessive zu verringern und eine umweltgerechte Wirtschaftsweise zu ermöglichen. Als „Best Practice“ Beispiel wären die Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften zu erwähnen. Die Versuchsbetriebe Fuchsenbigl und Königshof wurden im Jahr 2018 auf biologische Bewirtschaftungsweise umgestellt. Die Österreichischen Bundesgärten orientieren sich an einem ökologischen und naturnahen Gartenbau. Die Verwendung von Nützlingen für die Schädlingsbekämpfung haben Vorrang, der Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln wird so gering als möglich gehalten. Die Österreichischen Bundesforste betreiben ökologisch orientierten, naturnahen Waldbau. Natürlicher Waldschutz durch Waldhygiene und die Förderung von Nützlingen zur Schädlingsbekämpfung sind vorrangig. Pflanzenschutzmittel werden nur in Ausnahmefällen eingesetzt.

Die nachhaltige Pflanzenproduktion spielt auch in den Forschungs- und Innovationsaktivitäten des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus eine wesentliche Rolle und spiegelt sich in vielen Projekten wieder z.B.:

- Weiterentwicklung des Warndienstes
- Projekte zur Beikrautregulierung

- Projekte zur Schädlingsbekämpfung im Rübenanbau
- Projekte zur Bekämpfung des Drahtwurms
- Projekte zur Bekämpfung des Maiswurzelbohrers
- Projekte für „Professionellen Pflanzenschutz“

DJⁱⁿ Maria Patek, MBA

